



## Anschlussvertrag als externes Mitglied

zwischen der Frühpensionskasse des Bauhauptgewerbes (RETABAT) mit Sitz in Sitten und

Name

Vorname

Geboren am

AHV-Nr.

Letzter Arbeitgeber

möchte seine Versicherung bei der RETABAT als externes Mitglied verlängern und verpflichtet sich ab dem  
(Datum) monatlich die berechneten Beiträge zu zahlen.

Monatlicher Beitrag zu berechnen auf der Basis eines Jahreslohnes von (CHF):

Im Falle der Wiederaufnahme einer Tätigkeit in einem Unternehmen, welches der RETABAT angeschlossen ist, muss die Kasse sofort benachrichtigt werden.

Ort/Datum

Unterschrift

*Datiert und unterzeichnet an uns zurückzusenden.*